



STADT AULENDORF

Stadtbauamt Wolfgang Winter		Vorlagen-Nr. 40/059/2016/3	
Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit
10.10.2018	Ausschuss für Umwelt und Technik	Ö	Entscheidung
16.10.2018	Ortschaftsrat Tannhausen	Ö	Entscheidung
05.11.2018	Gemeinderat	Ö	Entscheidung

TOP: 5 5 Radweg Tannhausen - Haslach - Vorberatung

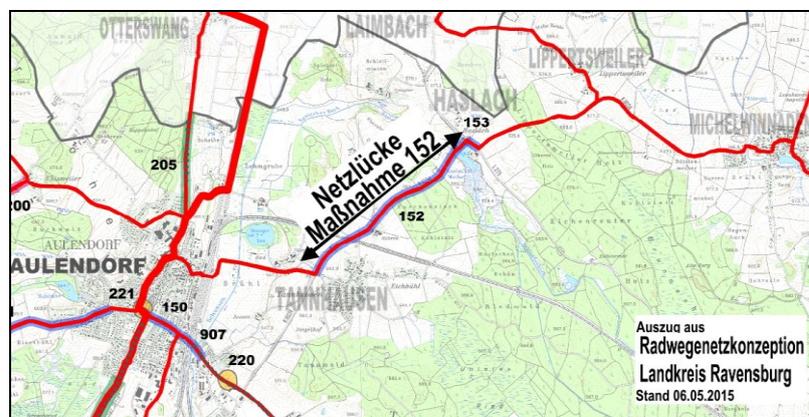
1. Grundsatzabschluss

2. Festlegung der Trasse

Ausgangssituation:

Der Landkreis Ravensburg hat unter Beteiligung der Kommunen das bisherige Radwegeprogramm aus dem Jahr 2007 fortgeschrieben und dieses am 06.05.2015 als Radwegenetzkonzeption beschlossen. Diese Radwegenetzkonzeption stellt ein nach festgelegten Kriterien priorisiertes Arbeitsprogramm des Landkreises für die nächsten Jahre dar, mit dem das bisher überzeichnete Programm neu geordnet wurde. Mit der vorgenommenen Priorisierung wird den jeweils zuständigen Baulastträgern Bund, Land, Kreis und Kommunen empfohlen, die Planungen in dieser Reihenfolge anzugehen.

In der Konzeption ist auch der Neubau eines Geh- und Radweges entlang der Kreisstraße 8034 von Tannhausen nach Haslach enthalten. Diese Maßnahme mit der Nummer 152 sieht in der Kategorie Netzlücke den Bau eines 2,1 km langen straßenbegleitenden Geh- und Radweges in einer Breite von 2,50 m und mit Querungsmöglichkeiten an den Enden vor.



Aufgrund der auf der Kreisstraße 8034 vorliegenden hohen Verkehrsbelastung mit rd. 3.900 Fahrzeugen / 24 Std. und der hohen Geschwindigkeiten wurde diese Maßnahme vorrangig priorisiert und mit Rang 3 bewertet. Die Grobkostenschätzung des Landkreises belief sich auf 600.000 €.

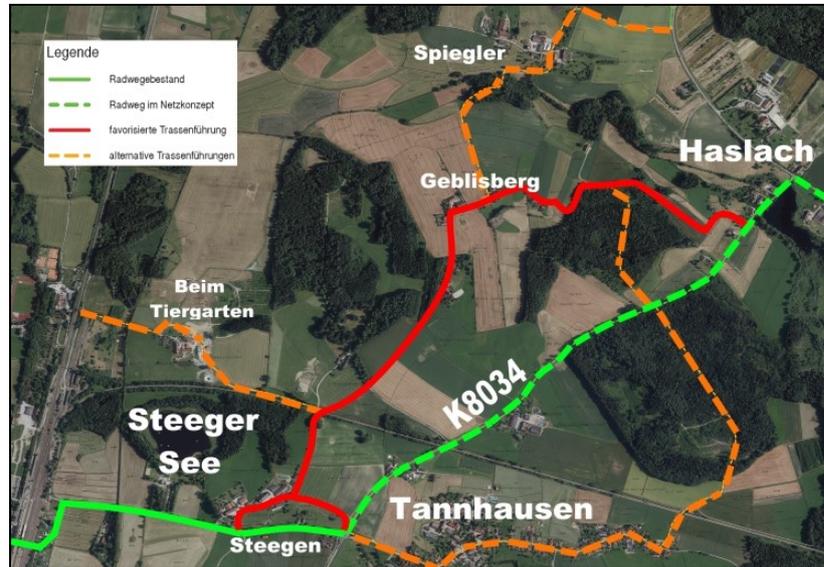
Im April 2016 hat das Straßenbauamt mit der Stadt Kontakt aufgenommen und erste Gespräche über den Bau dieses straßenbegleitenden Geh- und Radweges geführt. Der gemeinsame Bau des Radweges zusammen mit der Erneuerung der Kreisstraße 8034, die erst im Herbst 2014 mit einem Kostenaufwand von rd. 800.000 € vom Landkreis durchgeführt wurde, war nach Mitteilung des Landkreises nicht möglich, da die Radwegekonzeption zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen war.

In einem Ortstermin mit dem Straßenbauamt, Stadtbauamt und der Ortschaft wurden die möglichen Trassenführungen abgefahren. Daraus hat der Landkreis einen Trassenplan ausgearbeitet, in dem der Radwegbestand, der straßenbegleitende Radweg der

Radwegenetzkonzeption, die favorisierte Trassenführung sowie alternative Trassenführungen dargestellt sind.

Am 31.05.2016 wurde zudem zur favorisierten Trasse ein Vorschlag vom Eigentümer des Anwesen Haslach 8 zur Verlegung des bestehenden privaten Weges auf dem privaten Flurstück 534/2 vom Landkreis vorgelegt. Dabei ist die Verlegung des durch das Grundstück Haslach 8 verlaufenden Weges an die südliche Grundstücksgrenze vorgesehen (vgl. Anlage 2).

Im folgenden Schaubild sind die möglichen Trassenführungen aufgeführt (vgl. Anlage 1):



Auf dieser Grundlage hat der Ausschuss für Umwelt und Technik am 15.06.2016 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Verwaltung wird klären, ob in absehbarer Zeit eine Anbindung von Haslach in Richtung Michelwinnaden und Bad Waldsee erfolgen wird.
2. Wird diese Anbindung in absehbarer Zeit nicht erfolgen, wird der Bau eines Radweges mit folgender Führung befürwortet:
 - Orangefarbene Trasse von Spiegel bis Geblisberg
 - Ab Geblisberg rote Trasse über Steegen bis zur Unterführung Tannhausen

Eine Anbindung des Radweges von Haslach in Richtung Michelwinnaden ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. In der Priorisierung liegt die Maßnahme zurück.

Der Ortschaftsrat Tannhausen hat sich am 28.06.2016 für einen Einstieg in die Planungen für einen Geh- und Radweg Tannhausen – Haslach ausgesprochen.

Der Ortschaftsrat Tannhausen hielt die Trasse Haslach – Geblisberg - Unterführung Tannhausen für sinnvoll und sprach sich auch für die Verlegung des bisherigen Weges (vgl. Anlage 2) aus, sofern die Eigentümer zustimmen. Sofern die Weiterführung des Radweges von Laimbach kommend nach Haslach nicht vorgesehen ist, sieht der Ortschaftsrat die Trasse über Spiegel als naheliegend an.

Der Gemeinderat der Stadt Aulendorf hat dann in seiner Sitzung am 25.07.2016 folgenden Beschluss gefasst:

1. In die Planung für eine Geh- und Radwegverbindung zwischen Tannhausen und Haslach wird eingestiegen.
2. Als favorisierte Trasse wird die Verbindung von der L275 (Radweganschluss von Laimbach) - Spiegel - Geblisberg – Steegen 1 – K8034 (Radweganschluss Unterführung Tannhausen) festgelegt. Die zuständigen Baulastträger werden zur Weiterführung des Radweges von Laimbach nach Haslach aufgefordert.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die favorisierte Trassenführung mit den betroffenen Eigentümern abzustimmen und Grunderwerbsgespräche zu führen.

In seiner Sitzung am 14.03.2017 hat sich dann der Ortschaftsrat Tannhausen für einen Radweg direkt, waldseitig und flächensparend an der Kreisstraße 8034 von Haslach nach Tannhausen ausgesprochen.

In der Zwischenzeit wurden von der Verwaltung weitere Gespräche mit betroffenen Grundstückseigentümer und dem Landkreis Ravensburg als zuständigem Straßenbaulastträger geführt. Der Eigentümer des Anwesens Haslach 8 stimmt einem Ausbau des Weges entlang seines Grundstücks nicht zu. Auch wurde vom Eigentümer des Anwesens Steegen 1 Bedenken geäußert, dass die Radfahrer ungehindert durch seinen Hof fahren könnten und es hierzu gefährlichen Situationen kommen könnte. Eine Durchfahrt wird vom Eigentümer abgelehnt.

Der Landkreis Ravensburg hat für die vorliegenden Varianten die Kostenschätzungen vorgenommen.

Grundsätzlich lässt sich zu der Kostenverteilung ausführen, dass bei Radverkehrsmaßnahmen des Landkreises die betroffene Kommune 50 % der Kosten gem. einem entsprechenden Kreistagsbeschluss zu tragen hat. Diese Regelung trifft auch für die zu erwartenden Planungskosten zu. Die 50 % Kostentragung des Landkreises bezieht sich auf einen alltagstauglichen Neu- bzw. Ausbau eines Rad- und Gehweges in einer Breite von 2,50 m. Sofern der Radweg in Form eines Ausbaus bestehender Wirtschaftswege erfolgt, soll nach den Vorgaben des Landkreises eine Mindestbreite von 3,00 m vorgesehen werden. Die Kostentragung der Mehrbreite über 2,50 m geht zu Lasten der Kommune. Die Kostenteilung erfolgt nach dem Abzug evtl. Zuschüsse. Die Unterhaltungslast für den Geh- und Radweg liegt ausschließlich bei der Kommune.

Variante Neubau Radweg entlang der Kreisstraße

Die Baukosten, einschl. Grunderwerb, Erweiterung Bahnübergang, Querungshilfe Haslach und Planungskosten wurden mit 1.276.500 € ermittelt. Bei der Umsetzung dieser Maßnahme könnte mit einem Zuschuss von 333.000 € gerechnet werden. Die verbleibenden Baukosten in Höhe von 943.500 € würden je zu 50 % (jeweils 471.750 €) von der Stadt Aulendorf und dem Landkreis Ravensburg getragen werden müssen.

Variante Ausbau Querspange von Haslach nach Geblisberg/Wirtschaftsweg und Tiergarten zur Radwegunterführung Tannhausen

Die Baukosten für diese Streckenvariante wurden mit 1.338.140 € ermittelt (einschl. Grunderwerb, Erweiterung Bahnübergang, Querungshilfe Haslach und Planungskosten). Bei dieser Maßnahme könnte mit einem Zuschuss in Höhe von 213.000 € gerechnet werden. Der Anteil der Stadt Aulendorf würde bei 627.370 € liegen und der Anteil des Landkreises Ravensburg bei 497.770 €. Die Mehrkosten für die Stadt Aulendorf ergeben sich durch die v. g. Kostentragungsregelung, sofern ein Wirtschaftsweg über eine Breite von 2,50 m Breite ausgebaut wird. Der Ausbau der Wirtschaftswege wurde mit einer Breite in diesem Fall mit 3,00 m gerechnet.

Weitere Radweganbindung

In der Radwegkonzeption des Landkreises ist der Bereich Tannhausen – Haslach und ein Teil der Ortsdurchfahrt (L 275) als Netzlücke ausgewiesen. Die Netzlücke Tannhausen – Haslach soll mit dem Bau eines Rad- und Gehweges von Tannhausen nach Haslach in Form eines straßenbegleitenden Radweges zur K 8034 oder mit einer alternativen Trassenführung geschlossen werden (Maßnahme Nr. 152). Im Bereich der Ortsdurchfahrt Haslach (L275) ist ab der Einmündung der K 8034 aus Richtung Tannhausen bis zur Abzweigung Lippertsweiler/Michelwinnaden auf einer Länge von ca. 100 m eine Netzlücke mit der Maßnahme Nr. 153 in der Radwegkonzeption aufgeführt. Die Schließung dieser Netzlücke ist mit der Anlage eines straßenbegleitenden Geh- und Radweges (2,50 m breit) mit Querungsmöglichkeiten an den Enden angegeben. Die Zuständigkeit für diese Maßnahme liegt beim Land. Aufgrund der niedrigen Priorität 4 (Kosten 75.000 €) wird nicht mit einer baldigen Umsetzung der Maßnahme gerechnet.

Das Radwegenetz verläuft weiter über die Strecke Haslach – Michelwinnaden – Bad Waldsee. Auf Grund der geringen Verkehrsmenge (DTV von < 1.600 KFZ/Tag) ist kein paralleler Radweg (Kriterium „Netzlücke“) nach den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) erforderlich. In der Radwegkonzeption ist deshalb hier auch kein zusätzlicher Radweg vorgesehen.

Der Streckenabschnitt von Haslach (Ortsmitte) – L275 in Richtung Laimbach, bis zum Anschluss an den bestehenden Radweg an der Kreisgrenze zu Biberach, ist aufgrund der schmalen Straße und der gefahrenen Geschwindigkeit für Radfahrer zwar sehr gefährlich, wurde aber in der Radwegkonzeption trotz der Anregung der Stadt nicht berücksichtigt. Hier bliebe der Stadt derzeit nur die Möglichkeit, eine andere Radwegtrassenführung in eigener Zuständigkeit auszuschildern.

Der Landkreis Ravensburg hat für einen evtl. Lückenschluss ebenfalls die Kosten ermittelt:

Variante Neubau Rad- und Gehweg an L 275 Verbindung K 8034

Die Baukosten einschließlich Querungshilfe L 275, Grunderwerb und Planungskosten wurden mit 193.200 € ermittelt. Die Maßnahme wäre nicht zuschussfähig nach dem LGVFG. Der Kostenanteil der Stadt Aulendorf sowie des Landkreises Ravensburg würde jeweils bei 96.600 € liegen.

Variante Neubau Geh- und Radweg an L 275 Haslach – Abzweigung Spiegler

Die Kosten für diese Variante, einschl. Querungshilfe K 8034, Grunderwerb und Planungskosten wurden mit 358.800 € ermittelt. Bei einer 50 %igen Kostentragung wäre der Anteil der Stadt Aulendorf bei 179.400 € und das Land Baden-Württemberg müsste sich in gleicher Höhe an den Kosten beteiligen

Der Landkreis Ravensburg spricht sich für einen Neubau des Radweges entlang der Kreisstraße aus. Mit Zustimmung der Stadt Aulendorf beabsichtigt der Landkreis für diese Maßnahme einen Förderantrag zu stellen und parallel die erforderlichen Gespräche für den Grunderwerb zu führen. Unter der Voraussetzung, dass die Maßnahme vom Land Baden-Württemberg bezuschusst wird, wäre eine Ausführung der Maßnahme im Jahr 2020/2021 denkbar.

Von der Stadt Aulendorf ist nun darüber zu entscheiden, ob sich die Stadt Aulendorf an einer Radwegverbindung zwischen Haslach und Tannhausen beteiligt und wenn ja, auf Grundlage welcher Trassenführung.

Nach Vorliegen eines entsprechenden Beschlusses wird der Landkreis Ravensburg die entsprechenden Förderanträge stellen und die erforderlichen Grunderwerbsgespräche führen sowie die Planungen weiter konkretisieren.

Die Beratungsvorlage wird in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 10.10.2018 beraten. Aus der Sitzung wird berichtet.

Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat:

Entscheidung, ob sich die Stadt Aulendorf an einer Radwegverbindung zwischen Haslach und Tannhausen beteiligt und wenn ja, auf Grundlage welcher Trassenführung.

Anlagen:

Anlage 1: Trassenplanung Straßenbauamt Ravensburg, 22.04.2016

Anlage 2: Verlegung Privatweg auf Flurstück 534/2, 31.05.2016

Anlage 3: Radwegenetzkonzeption, Maßnahme 152

Anlage 4: Radwegenetzkonzeption, Maßnahme 153

Beschlussauszüge für

Bürgermeister

Hauptamt

Kämmerei

Bauamt

Ortschaft

Aulendorf, den 12.10.2018